

Registerbasierte Statistiken

Wohnsituation (RS)

Kalenderjahr **2014**

Registerzählung 2011 – Gebäude- und Wohnungszählung



Schnellbericht 10.13

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen
in der STATISTIK AUSTRIA der Allgemeine Auskunftsdienst
unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Redaktion und Layout

Mag. Dr. Bettina Stadler
Mag. Sophie Blauensteiner, BA
e-mail: registerbasierte.statistiken@statistik.gv.at

Autorin

Mag. Adelheid Bauer
Tel.: +43 (1) 711 28-7210
e-mail: adelheid.bauer@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen als **Gratis-Downloads** im Online-Publikationskatalog auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zur Verfügung.

Wien, April 2014



Registerzählung 2011

Die Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich – ausgewählte Aspekte

Zuwanderer waren in der Vergangenheit hauptsächlich auf ein bestimmtes Wohnungssegment angewiesen, nämlich den Altbau- und Substandardbestand. Verantwortlich dafür war die häufig schlechtere Einkommenssituation in Verbindung mit den Einschränkungen beim Zugang zu Gemeindewohnungen. Die zugewanderte Bevölkerung in Österreich ist in den letzten Jahrzehnten deutlich heterogener geworden. Inzwischen lebt schon die zweite und dritte Generation der als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter zugezogenen Bevölkerungsgruppe in Österreich, viele haben die österreichische Staatsbürgerschaft erworben. Hinzu gekommen sind zahlreiche Migrantinnen und Migranten aus den neuen und den alten EU-Staaten sowie aus Drittstaaten.

Wenn die Wohnsituation der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung thematisiert wird, können zwei unterschiedliche Dimensionen betrachtet werden. Auf der einen Seite steht die räumliche Dimension – hier sind Fragen wie z.B. „Gibt es eine Konzentration auf bestimmte Stadtteile?“ von Bedeutung. Auf der anderen Seite steht die qualitative Dimension, die in diesem Schnellbericht im Vordergrund steht, und beispielsweise Fragen nach Art, Größe und Ausstattung der Wohnung bzw. dem Errichtungsjahr umfasst.

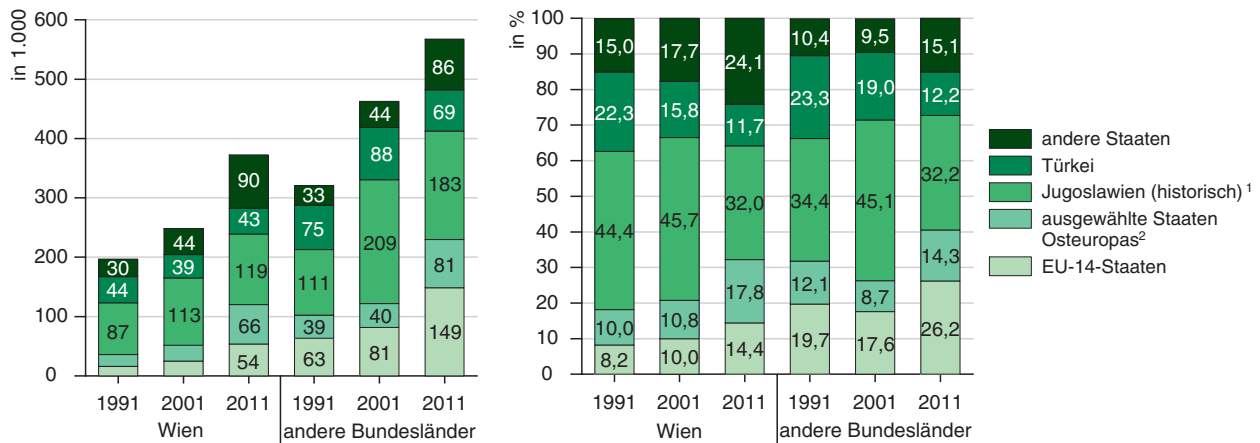
In dieser Analyse, die auf Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung, die im Rahmen der Registerzählung 2011 stattgefunden hat, sowie den Volkszählungen 1991 und 2001 beruht, werden vor allem die Zuwanderergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei in den Mittelpunkt gestellt. Dabei werden auch die Unterschiede zwischen eingebürgerten und nicht eingebürgerten Personen näher beleuchtet. Da eine Einbürgerung in Österreich im Normalfall frühestens nach zehn Jahren durchgehenden Aufenthalts möglich ist, wird sie hier als Indikator für längeren Aufenthalt und eine gewisse „Aufenthaltsverfestigung“ betrachtet.

Zusammensetzung der Migrantinnen und Migranten nach Herkunftsländern

Laut Volkszählung 1991 rekrutierten sich in Wien rund zwei Drittel der Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit aus den Herkunftsländern (ehemaliges) Jugoslawien und Türkei. In den übrigen Bundesländern lag der Anteil bei etwas unter drei Fünftel. 2001 war der Anteil dieser beiden Migrantinnen- und Migrantengruppen an der ausländischen Bevölkerung österreichweit geringfügig von 61 % auf 63 % gestiegen. Der Hauptgrund dafür lag in der Zuwanderung von Personen, die vor dem Bosnienkrieg geflüchtet waren und von denen ein Großteil in Österreich geblieben ist.

Die Zusammensetzung der Migrantinnen und Migranten nach Herkunftsländern veränderte sich somit bis 2001 nur wenig, erst 2011 sind große Änderungen deutlich sichtbar (vgl. Grafik 1), da im Jahrzehnt zwischen 2001 und 2011 vermehrt Personen aus den EU-14-Staaten, aus Osteuropa (EU-Erweiterungen 2004 und 2006) sowie aus anderen Drittstaaten zuwanderten.

Grafik 1: Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen 1991 bis 2011 in Wien und den übrigen Bundesländern (absolut in 1.000 und in %)

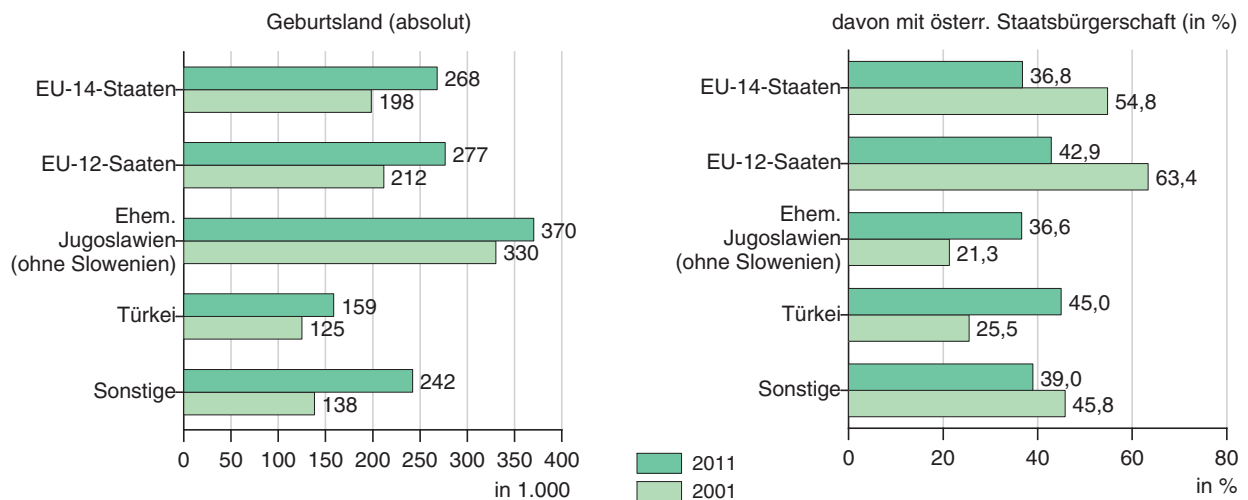


Q: STATISTIK AUSTRIA: Registerzählung 2011. ¹ Einschließlich Slowenien. ² Umfasst Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn.

In diesem Zeitraum wurde außerdem eine hohe Zahl an Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei eingebürgert. Von den rund 260.000 inlandswirksamen Einbürgerungen zwischen 2001 und 2011 entfielen 68 % auf diese beiden Gruppen. Somit ist der Anteil der Frauen und Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft an den in der Türkei geborenen Zugewanderten zwischen 2001 und 2011 von 25,5 % auf 45,0 % um 19,5 Prozentpunkte gestiegen. Bei den im ehemaligen Jugoslawien geborenen Personen lag der Zuwachs aufgrund der niedrigeren Einbürgerungsrate bei rund 15 Prozentpunkten.

Der Anteil der Eingebürgerten unter den anderen in Grafik 2 dargestellten Geburtslandgruppen sank zwischen 2001 und 2011 aufgrund der starken Neu-Zuwanderung (+75 % in sonstigen Drittstaaten geborene Personen, +35 % in EU-14-Staaten bzw. +31 % in EU-12-Staaten geborene Migrantinnen und Migranten). Die Zahl der in der Türkei bzw. im ehemaligen Jugoslawien geborenen Bevölkerung erhöhte sich dagegen in geringerem Ausmaß (+27 % bzw. +12 %).

Grafik 2: Im Ausland geborene Personen nach Geburtslandgruppen sowie Anteil der im Ausland geborenen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft 2001 und 2011



Q: STATISTIK AUSTRIA: Registerzählung 2011.

In welchen Wohnungen leben nun diese zugewanderten Personen in Österreich und welche Unterschiede gibt es zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten?

Migrantinnen und Migranten leben häufiger in Städten und somit auch häufiger in Wohnungen in Mehrgeschoßbauten

Mit der Größe der Gemeinde steigt auch der Anteil der Wohnungen in Geschoßwohnbauten. Da Migrantinnen und Migranten mehrheitlich in Städten leben, ist der Anteil unter ihnen, der eine Wohnung in Mehrfamilienhäusern bewohnt, schon aus diesem Grund höher.

Allerdings kann gezeigt werden, dass auch in kleineren Gemeinden Migrantinnen und Migranten seltener in Ein- und Zweifamilienhäusern wohnen als Österreicherinnen und Österreicher. Wer wie wohnt unterscheidet sich allerdings auch nach dem Herkunftsland der Migrantinnen und Migranten deutlich, wie am Beispiel der Staatsangehörigkeitsgruppen in Tabelle 1 dargestellt wird. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger leben in kleineren Gemeinden häufiger im Ein- oder Zweifamilienhaus als Drittstaatsangehörige, allerdings ist es für diese auch leichter, Grundeigentum zu erwerben (Hauskauf, Bauen), da Drittstaatsangehörige dafür eine behördliche Genehmigung¹ brauchen.

Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit leben auch häufiger in Wohnungen in Gebäuden, die vorwiegend anderen als Wohnzwecken dienen. Solche Wohnungen können z.B. von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Dienstwohnungen in Betriebsgebäuden (z.B. Gastronomie, Beherbergung) sein. In den großen Städten ist diese Wohnform weniger bedeutend als in kleineren Gemeinden.

Im Folgenden wird bei der Beschreibung der Wohnform zwischen Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und solchen, die im Ausland geboren wurden, aber die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, unterschieden. Der Vergleich der beiden Gruppen erfolgt für Personen aus Drittstaaten.² Relativ unabhängig von der Gemeindegröße ist der Anteil der im Ausland geborenen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Ein- und Zweifamilienhäusern größer als bei im Ausland geborenen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Tabelle 1: Personen in Wohnungen nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland sowie Gebäudetyp der Wohnung und Gemeindegröße

Staatsangehörigkeit Geburtsland	Städte ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern				Gemeinden/Städte von 5.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern				Gemeinden unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern			
	Zusammen	Gebäudetyp (in %)			Zusammen	Gebäudetyp (in %)			Zusammen	Gebäudetyp (in %)		
		Wohngebäude mit				Wohngebäude mit				Wohngebäude mit		
		einer oder zwei Wohnungen	drei und mehr Wohnungen	andere Gebäude		einer oder zwei Wohnungen	drei und mehr Wohnungen	andere Gebäude		einer oder zwei Wohnungen	drei und mehr Wohnungen	andere Gebäude
Insgesamt	2.377.652	12,2	86,0	1,8	2.329.098	51,5	45,9	2,6	3.559.154	79,5	17,4	3,1
Staatsangehörigkeit												
Österreich	1.905.171	14,2	84,2	1,6	2.087.693	54,4	43,3	2,3	3.370.308	81,0	16,1	2,9
Nicht-Österreich	472.481	4,2	93,4	2,5	241.405	26,5	68,8	4,7	188.846	52,8	40,5	6,8
EU-14, EWR, Schweiz	79.400	10,0	86,4	3,6	54.441	43,9	51,5	4,5	71.508	64,6	29,3	6,1
EU-12	88.643	4,2	93,1	2,6	34.371	28,9	64,9	6,2	40.014	55,5	36,6	7,9
Nicht-EU-Staat	304.438	2,6	95,2	2,1	152.593	19,8	75,9	4,4	77.324	40,4	52,8	6,7
Ausgewähltes Geburtsland												
In einem Drittstaat geboren	424.580	3,8	94,3	1,9	196.784	24,6	71,6	3,8	108.689	50,1	44,3	5,6
mit österr. Staatsbürgerschaft	167.249	5,4	93,4	1,3	76.419	31,4	66,1	2,5	46.262	61,4	35,0	3,6
andere Staatsangehörigkeit	257.331	2,9	94,9	2,2	120.365	20,3	75,2	4,6	62.427	41,7	51,2	7,0

Q: STATISTIK AUSTRIA: Registerzählung 2011, Gebäude- und Wohnungszählung.

¹ Geregelt in den Grundverkehrsgesetzen der Bundesländer bzw. dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz.

² Bei Personen aus EU-Ländern zeigt sich betreffend der Wohnform kein signifikanter Unterschied zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten.

Erschwerter Zugang von Migrantinnen und Migranten zu bestimmten Wohnungsmärkten

Für Migrantinnen und Migranten war der Zugang zu Gemeindewohnungen lange Zeit entweder gar nicht gegeben (z.B. in Wien) oder wurde restriktiv gehandhabt. Die Öffnung der Gemeindewohnungen in Wien für Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2006³ bewirkte, dass sich für Drittstaatsangehörige die Kommunalwohnung zu einem bedeutenden Segment entwickelt hat, wobei dies insbesondere auf Türkinnen und Türken zutrifft. Der Anteil der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die in Wohnungen von Gebietskörperschaften⁴ leben, erhöhte sich zwischen 2001 und 2011 in Wien von 12,0 % auf 36,3 %. Dass auch die Einbürgerungen dafür verantwortlich sind, steht außer Zweifel (vor 2006 musste zumindest die Mieterin bzw. der Mieter der Gemeindewohnung die österreichische Staatsbürgerschaft haben). Fast drei Fünftel der eingebürgerten Türkinnen und Türken wohnen in Wien in einer Wohnung, die im Eigentum einer Gebietskörperschaft steht. Zehn Jahre davor lag dieser Anteil bei etwas unter 50 %.

Im Vergleich dazu hat sich der Anteil der eingebürgerten Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens in Kommunalwohnungen nicht erhöht und liegt jeweils bei rund 36 %. Hier ist eine bessere Integration im Sektor der Privatwohnungen, aber auch ein höherer Anteil an „Genossenschaftswohnungen“ gegeben, während die Daten zeigen, dass in Wien die Gemeindewohnung für Menschen aus der Türkei eine der wenigen Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnsituation darstellt.

In den Bundesländern nehmen die von Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichteten „Genossenschaftswohnungen“ die Stellung ein, die der kommunale Wohnbau in Wien innehat. Hier gab es jedoch schon früher weniger Beschränkungen für Mieterinnen und Mieter mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit (gültiger Aufenthaltstitel erforderlich). Für einkommensschwache Haushalte stellt der hohe Eigenmittelananteil allerdings eine große Hürde dar. Dennoch hat sich in den letzten Jahren der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die in diesem Segment des Wohnungsbestandes wohnen, erhöht, am stärksten wieder bei den Türkinnen und Türken (von 16,5% auf 30,9 %).

EU-14-Bürgerinnen und Bürger sind in Wien, aber auch in den übrigen Bundesländern stark auf den privaten Wohnungsmarkt konzentriert, ihre Haushalte sind durchschnittlich finanziell besser aufgestellt als jene der anderen Zuwanderer. Bei Bürgerinnen und Bürgern der EU-12-Staaten kann eine stärkere Nachfrage nach Genossenschaftswohnungen (Wien) und ein ebenfalls höherer Anteil in Wohnungen im privaten Wohnungsmarkt festgestellt werden.

³ Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von Ausländerinnen und Ausländern. Ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt in Österreich zum Zeitpunkt der Antragstellung ist Voraussetzung. Bereits ab 2001 stand ein geringer Bestand an Gemeindewohnungen in Wien für Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung (Notfallwohnungen). In anderen Bundesländern wurden Wohnungen, die von den Gemeinden zu vergeben waren bzw. für die diese ein Zuweisungsrecht hatten, z.T. schon früher an nicht-österreichische Staatsangehörige aus Drittstaaten vergeben, meist jedoch restriktiv, wie z.B. aliquot zum Bevölkerungsanteil.

⁴ Dabei handelt es sich um Wohnungen im Eigentum von Bund, Land oder Gemeinde. Auf die separate Darstellung wird verzichtet, da es sich in Wien hauptsächlich um Gemeindewohnungen handelt.

Tabelle 2: Bevölkerung in Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen nach Eigentübertyp des Gebäudes und Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland, 2001 und 2011

	Zusammen	Eigentübertyp des Gebäudes in %				Zusammen	Eigentübertyp des Gebäudes in %			
		Privatperson(en)	Gebietskörperschaften	Gemeinnützige Bauvereinigungen	andere Eigentümerinnen und Eigentümer		Privatperson(en)	Gebietskörperschaften	Gemeinnützige Bauvereinigungen	andere Eigentümerinnen und Eigentümer
	2001					2011				
Wien										
Staatsangehörigkeit										
Österreich	1.124.631	39,5	36,1	16,9	7,6	1.145.206	40,4	32,8	18,6	8,2
Nicht-Österreich	228.751	72,3	10,2	6,2	11,2	340.751	59,7	20,9	9,3	10,1
EU-14, EWR, Schweiz	22.051	69,8	9,0	7,5	13,8	48.568	68,6	7,5	8,6	15,3
EU-12	26.753	66,0	11,3	12,3	10,4	70.035	63,1	16,0	11,2	9,7
Ehem. Jugoslawien ¹	107.821	76,2	7,9	4,8	11,2	113.108	60,0	22,0	9,5	8,5
Türkei	37.915	75,4	12,0	2,4	10,2	41.555	49,2	36,3	6,5	8,0
Andere Drittstaaten	34.211	63,4	15,7	9,3	11,6	67.485	55,5	24,2	9,2	11,0
Geburtsland und Staatsangehörigkeit										
Ehem. Jugoslawien ¹ , österr. Staatsbürgerschaft	28.222	46,8	36,1	9,4	7,8	52.585	42,6	36,3	13,9	7,2
Ehem. Jugoslawien ¹ , nicht-österr. Staatsangehörigkeit	90.006	76,0	8,3	4,7	11,0	93.192	61,1	20,9	9,3	8,7
Türkei, österr. Staatsbürgerschaft	16.490	42,8	47,8	3,1	6,3	30.001	30,7	57,4	6,8	5,1
Türkei, nicht-österr. Staatsangehörigkeit	29.361	74,5	13,1	2,4	10,1	33.822	48,7	36,7	6,5	8,1
Andere Bundesländer										
Staatsangehörigkeit										
Österreich	1.746.956	51,6	9,4	30,4	8,6	1.905.792	50,6	7,5	33,5	8,4
Nicht-Österreich	271.643	66,2	4,2	19,7	9,9	342.891	58,5	5,2	27,0	9,2
EU-14, EWR, Schweiz	31.816	75,3	3,1	14,2	7,4	69.061	70,5	2,9	15,6	11,0
EU-12	23.343	60,5	5,7	24,7	9,2	49.474	61,2	6,1	25,0	7,7
Ehem. Jugoslawien ¹	138.873	64,3	4,5	21,3	10,0	127.815	53,8	5,7	31,8	8,7
Türkei	59.491	68,6	3,4	16,5	11,5	50.665	54,3	5,2	30,9	9,5
Andere Drittstaaten	18.120	64,8	5,0	21,1	9,1	45.876	55,4	6,4	28,7	9,4
Geburtsland und Staatsangehörigkeit										
Ehem. Jugoslawien ¹ , österr. Staatsbürgerschaft	19.707	45,3	8,2	37,2	9,3	48.083	43,9	7,1	41,4	7,7
Ehem. Jugoslawien ¹ , nicht-österr. Staatsangehörigkeit	111.391	64,5	4,6	21,0	9,9	99.189	54,4	5,8	31,0	8,8
Türkei, österr. Staatsbürgerschaft	10.641	50,5	7,2	32,7	9,5	28.640	43,9	6,7	41,0	8,4
Türkei, nicht-österr. Staatsangehörigkeit	42.223	69,8	3,5	15,6	11,1	37.673	54,3	5,4	30,6	9,7

Q: STATISTIK AUSTRIA: Registerzählung 2011, Gebäude- und Wohnungszählung. Im Vergleich werden nur Personen in Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen einbezogen, da die Einfamilienhäuser die Eigentümerstruktur – zumindest außerhalb von Wien – stark in Richtung „Privatperson(en)“ verzerren. ¹ Ohne Slowenien.

Migrantinnen und Migranten wohnen häufiger in älteren Gebäuden

Die schon angesprochene Konzentration der ausländischen Bevölkerung auf den Altbestand der Wohnungen kann mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 dokumentiert werden (vgl. Tabelle 3). Basis für Tabelle 3 sind Personen in allen Wohnungen, die Einbeziehung der Ein- und Zweifamilienhäuser verzerrt das Ergebnis nicht signifikant. Allerdings wird wegen der großen Unterschiede in der Wohngebäudestruktur nach dem Errichtungsjahr wieder Wien von den übrigen Bundesländern getrennt ausgewiesen. Für Wien zeigt sich deutlich als Folge der Mobilität aus den privaten Mietwohnungen in den Wohnungsbestand gemeinnütziger Bauträger bzw. der Gebietskörperschaften, dass Personen aus der Türkei bzw. dem ehemaligen Jugoslawien, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, deutlich seltener Wohnungen bewohnen, die vor 1919 erbaut worden sind als nicht eingebürgerte Migrantinnen und Migranten. In Wien sind Personen aus den zuvor erwähnten Ländern auch etwas häufiger in Wohnungen aus der Zwischenkriegszeit – auch viele Gemeindewohnungen stammen aus dieser Zeit – zu finden als Österreicherinnen und Österreicher.

In den übrigen Bundesländern ist der Anteil der Wohnungen, die vor 1919 gebaut wurden, deutlich niedriger als in Wien. Dennoch bestehen auch hier Unterschiede zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Staatsangehörigen, die aber nicht so deutlich ausfallen wie in Wien.

Tabelle 3: Bevölkerung in Wohnungen nach Errichtungsjahr sowie Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland für ausgewählte Herkunftsländer, 2011

Staatsangehörigkeit Geburtsland	Wien						Andere Bundesländer					
	Zusammen	Bauperiode (in %)					Zusammen	Bauperiode (in %)				
		vor 1919	1919 bis 1944	1945 bis 1970	1971 bis 1990	1991 und später		vor 1919	1919 bis 1944	1945 bis 1970	1971 bis 1990	1991 und später
Zusammen	1.677.601	30,1	9,9	24,1	18,9	17,0	6.588.303	11,8	6,0	22,9	29,9	29,5
Staatsangehörigkeit												
Österreich	1.317.802	25,3	10,1	25,3	21,1	18,2	6.045.370	11,4	5,8	22,6	30,4	29,9
Nicht-Österreich	359.799	47,6	9,0	19,7	11,2	12,7	542.933	16,3	8,4	26,3	24,2	24,8
EU-14, EWR, Schweiz	54.515	51,2	6,2	15,1	10,9	16,6	150.834	14,2	5,9	20,7	26,0	33,2
EU-12	74.247	46,2	8,3	19,2	11,1	15,3	88.781	17,6	8,7	25,9	23,1	24,8
Ehem. Jugoslawien ¹	116.032	52,8	9,5	19,5	9,3	9,0	171.542	16,1	10,0	29,9	23,5	20,5
Türkei	42.532	44,6	11,9	22,5	12,4	8,7	67.936	18,6	9,7	27,0	23,6	21,1
Andere Drittstaaten	72.473	39,6	9,3	22,2	13,7	15,2	63.840	17,6	8,3	29,7	24,0	20,3
Geburtsland und Staatsangehörigkeit												
Ehem. Jugoslawien ¹ , österreich. Staatsbürger- schaft	55.305	33,5	12,2	24,3	15,7	14,3	78.402	9,3	7,5	29,2	25,9	28,1
Ehem. Jugoslawien ¹ , nicht-österreich. Staats- angehörigkeit	95.671	53,8	9,3	19,0	9,1	8,8	133.521	16,7	10,1	30,0	23,3	19,9
Türkei, österreich. Staatsbürgerschaft	30.731	27,0	13,6	28,8	20,9	9,7	40.294	12,1	8,1	23,6	24,3	31,8
Türkei, nicht-österreich. Staatsangehörigkeit	34.665	44,3	12,0	22,5	12,5	8,8	50.604	18,4	9,7	27,3	23,3	21,4

Q: STATISTIK AUSTRIA: Registerzählung 2011, Gebäude- und Wohnungszählung. ¹ Ohne Slowenien.

Haushalte von Migrantinnen und Migranten haben oft weniger Wohnraum zur Verfügung

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 belegen, dass sich Haushalte von Migrantinnen und Migranten in durchschnittlich kleineren Wohnungen befinden. Da ihre Haushalte zusätzlich im Durchschnitt größer sind, zeigt erst die Maßzahl der „Nutzfläche pro Person“ das ganze Ausmaß der Diskrepanz. Während die Mitglieder von österreichischen Haushalten auf durchschnittlich 71,8 m² Nutzfläche leben und jedem Mitglied 38,5 m² zur Verfügung stehen, sind die Wohnungen von Haushalten, deren Referenzperson z.B. die türkische Staatsangehörigkeit hat, mit 62,8 m² etwas kleiner. Da aber mehr Personen in den Wohnungen leben, beträgt die Nutzfläche pro Person nur 19,7 m², ist also nur fast halb so groß wie in Haushalten von Österreicherinnen und Österreichern.

Ähnlich sehen die Unterschiede auch für die Haushalte von anderen Migrantinnen und Migranten aus – mit Ausnahme der Zuwanderer aus den EU-14-Staaten (einschl. EWR, Schweiz). Ihre Wohnungen sind im Durchschnitt etwa gleich groß (in Wien sogar etwas größer, vgl. Tabelle 4). Auch die durchschnittliche Nutzfläche pro Person weicht nicht stark von den Haushalten österreichischer Staatsangehöriger ab.

Verglichen mit Wien sind die Wohnungen in den übrigen Großstädten ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz) geringfügig größer. Vor allem Migrantinnen und Migranten aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und Osteuropa leben außerhalb Wiens in etwas größeren Wohnungen, auch in den größten Städten.

Tabelle 4: Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen 2011: Durchschnittliche Nutzfläche pro Wohnung, pro Person sowie Haushaltsgröße nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland der Haushaltsreferenzperson

Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Haushaltsreferenzperson	Österreich	Wien	Andere Bundesländer	Städte ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (ohne Wien)
				durchschnittliche Nutzfläche pro Wohnung in m ²
Zusammen	70,6	68,8	71,8	69,8
Staatsangehörigkeit				
Österreich	71,8	70,3	72,6	70,8
Nicht-Österreich	63,9	62,0	65,8	64,1
EU-14, EWR, Schweiz	73,0	74,8	71,8	70,8
EU-12	59,9	58,6	61,7	59,9
Ehem. Jugoslawien ¹	60,0	56,4	63,4	61,7
Türkei	62,8	58,8	66,4	64,2
Anderer Drittstaat	64,3	64,9	63,3	61,3
Geburtsland und Staatsangehörigkeit				
Ehem. Jugoslawien, österr. Staatsbürgerschaft	65,4	62,2	69,2	67,4
Ehem. Jugoslawien, nicht-österr. Staatsangehörigkeit	59,9	56,3	63,3	61,7
Türkei, österr. Staatsbürgerschaft	70,6	67,1	74,5	72,9
Türkei, nicht-österr. Staatsangehörigkeit	62,8	58,8	66,4	64,3
	durchschnittliche Nutzfläche pro Person in m ²			
Zusammen	36,0	34,9	36,8	37,6
Staatsangehörigkeit				
Österreich	38,5	38,0	38,8	39,8
Nicht-Österreich	25,7	25,2	26,2	27,7
EU-14, EWR, Schweiz	38,9	39,3	38,6	41,5
EU-12	26,9	26,3	27,8	29,6
Ehem. Jugoslawien ¹	21,7	21,3	22,1	22,9
Türkei	19,7	18,6	20,7	21,3
Anderer Drittstaat	24,5	25,2	23,5	25,4
Geburtsland und Staatsangehörigkeit				
Ehem. Jugoslawien, österr. Staatsbürgerschaft	24,6	24,7	24,5	24,7
Ehem. Jugoslawien, nicht-österr. Staatsangehörigkeit	21,8	21,4	22,1	22,9
Türkei, österr. Staatsbürgerschaft	19,6	19,0	20,3	20,5
Türkei, nicht-österr. Staatsangehörigkeit	19,6	18,5	20,6	21,2

Q: STATISTIK AUSTRIA (Fortsetzung auf nächster Seite)

Tabelle 4: Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen 2011: Durchschnittliche Nutzfläche pro Wohnung, pro Person sowie Haushaltsgröße nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland der Haushaltsreferenzperson (Fortsetzung)

Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Haushaltsreferenzperson	Österreich	Wien	Andere Bundesländer	Städte ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (ohne Wien)
	durchschnittliche Haushaltsgröße (Personen)			
Zusammen	1,96	1,97	1,95	1,86
Staatsangehörigkeit				
Österreich	1,86	1,85	1,87	1,78
Nicht-Österreich	2,49	2,47	2,52	2,31
EU-14, EWR, Schweiz	1,88	1,90	1,86	1,71
EU-12	2,22	2,22	2,22	2,02
Ehem. Jugoslawien ¹	2,76	2,65	2,87	2,69
Türkei	3,18	3,16	3,20	3,01
Anderer Drittstaat	2,62	2,58	2,70	2,42
Geburtsland und Staatsangehörigkeit				
Ehem. Jugoslawien ¹ , österr. Staatsbürgerschaft	2,66	2,52	2,83	2,73
Ehem. Jugoslawien ¹ , nicht-österr. Staatsangehörigkeit	2,75	2,64	2,87	2,69
Türkei, österr. Staatsbürgerschaft	3,60	3,52	3,68	3,57
Türkei, nicht-österr. Staatsangehörigkeit	3,20	3,18	3,22	3,04

Q: STATISTIK AUSTRIA: Registerzählung 2011, Gebäude- und Wohnungszählung. Hier werden nur die Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen berücksichtigt. Die Einbeziehung von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern verstärkt die Unterschiede, da Österreicherinnen und Österreicher häufiger in den durchschnittlich viel größeren Ein- und Zweifamilienhäusern wohnen (vgl. Tabelle 1). ¹ Ohne Slowenien.

Bei den Wohnungsgrößen von im Ausland geborenen Zuwanderern, die die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, kann einerseits eine Verbesserung in Richtung größerer durchschnittlicher Nutzflächen festgestellt werden. Gleichzeitig weisen z.B. Haushalte mit türkischem Hintergrund eine höhere Anzahl von Haushaltsmitgliedern auf, sodass die Nutzfläche pro Person in etwa gleich bleibt. Den Mitgliedern der Haushalte mit ex-jugoslawischer Herkunft steht hingegen eine größere Nutzfläche pro Kopf zur Verfügung. Ist die Haushaltsreferenzperson Österreicherin oder Österreicher, so ist der Haushalt kleiner, die Wohnungen sind jedoch durchschnittlich größer.

Fazit

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 zeigen, dass Migrantinnen und Migranten häufiger in Wohnungen in Mehrgeschoßbauten leben, die auch häufiger im Besitz von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern stehen. Außerdem wohnen sie im Durchschnitt in älteren Gebäuden und haben weniger Wohnraum zur Verfügung als Österreicherinnen und Österreicher.

Rechtliche Änderungen wie z.B. die Öffnung der Wiener Gemeindewohnungen für ausländische Staatsangehörige ab 2006 wirkten sich auf die verschiedenen Migrantengruppen unterschiedlich aus. Den größten Einfluss hatten sie auf die türkischen Migrantinnen und Migranten, die seit 2001 sehr stark aus dem privaten Wohnungssektor in die Kommunalwohnungen abwanderten. Bei anderen Herkunftsgruppen wie z.B. Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien fanden diese Veränderungen nicht in gleichem Ausmaß statt.

Autorin

Adelheid Bauer

Methodische Informationen, Definitionen

Die **Gebäude- und Wohnungszählung 2011** fand im Rahmen der Registerzählung statt und basiert auf den Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR), das seit 2004 bei STATISTIK AUSTRIA eingerichtet ist. Die Führung des GWR obliegt den Baubehörden (Gemeinden und Bezirksbehörden).

Wohnungen sind baulich abgeschlossene, nach der Verkehrsauffassung selbständige Teile eines Gebäudes, die nach ihrer Art und Größe geeignet sind, der Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse von Menschen zu dienen.

Wohngebäude sind Gebäude, in denen mindestens 50 % der Gesamtnutzfläche aus Wohnungen besteht. Sie werden nach der Anzahl der Wohnungen klassifiziert. Gebäude mit weniger als 50 % Wohnungsanteil werden nach der weiteren Nutzung klassifiziert (z.B. Bürogebäude) und in der Zusammenfassung als „andere Gebäude“ bezeichnet.

Gebietskörperschaften sind Bund, Länder und Gemeinden. Bei „anderen Eigentümern“ handelt es sich um andere öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Kirchen, Interessenvertretungen), Unternehmen (z.B. Banken, Aktiengesellschaften) und Vereine.

Die **Nutzfläche** ist die Summe der zwischen den aufgehenden Bauteilen befindlichen Fußbodenflächen aller Grundrissebenen einer Wohnung. Die Definition von Flächen im GWR richtet sich nach der ÖNORM B 1800.

Die **durchschnittliche Nutzfläche** von Wohnungen bzw. pro Person wird berechnet aus der Summe der Nutzflächen dividiert durch die Anzahl der Wohnungen bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen.

Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen sind Personen, die mit Hauptwohnsitz in der Nutzungseinheit gemeldet und bei der Registerzählung zur Bevölkerung gezählt worden sind.

Geburtsland: Land des Geburtsortes einer Person in den zum Stichtag gültigen Grenzen.

EU-14-Staaten: Bezeichnet die Staaten, die vor 2004 der Europäischen Union angehört haben (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich).

EU-12-Staaten: Bezeichnet die Staaten, die 2004 und 2007 der Europäischen Union beigetreten sind (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern; Bulgarien und Rumänien).

EWR/Schweiz: Island, Liechtenstein, Norwegen sowie die mit der Europäischen Union assoziierten Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und Vatikan. Schweizer Staatsangehörige sowie Angehörige des EWR sind durch Verträge mit EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gleichgestellt.

Drittstaaten: bezeichnet Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten bzw. nicht gleichgestellten Personen.

Wenn Sie sich für weitere Schnellberichte mit Analysen und Ergebnissen zu registerbasierten Statistiken interessieren und diese per E-Mail erhalten möchten, können Sie sich unter http://www.statistik.at/web_de/services/abo_schnellb/index.html jederzeit mit ihrer E-Mail Adresse anmelden. Sie erhalten dann etwa alle sechs Wochen den jeweils aktuellsten Schnellbericht kostenlos als pdf zugesandt.

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen außerdem im [Online-Publikationskatalog auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA](#) unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zum Gratis-Download zur Verfügung.